

Besprechung / Compte rendu

Markenrecht. Das deutsche Markensystem

FRANZ HACKER

Heymanns Einführungen zum gewerblichen Rechtsschutz

Carl Heymanns Verlag, Köln 2007, XXVIII+290 Seiten, CHF 80.90, EUR 48.–,

ISBN 978-3-452-26731-3

Der Autor, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht, Mitautor des Kommentars «STRÖBELE / HACKER, Markengesetz» und Hochschullehrer an der Universität Augsburg, legt ein nahezu 300 Seiten umfassendes Werk zum Markenrecht vor, das sich als Einführung zu den grossen markenrechtlichen Kommentaren und Handbüchern versteht. Es wendet sich gleichermaßen an den Praktiker als auch an den Studenten, für den das Markenrecht einen Teil des Schwerpunktbereichs bildet. Diesem selbstgesteckten Ziel wird das Buch ohne jeden Zweifel in vollem Umfang gerecht. Indes geht es weit über diesen bescheidenen Anspruch hinaus: In insgesamt sieben Abschnitten werden zunächst die Grundlagen, Entstehung und spiegelbildlich Erlöschen sowie Inhalt und Schranken des Markenschutzes präzise systematisiert und dargestellt. Dem folgt eine gesonderte Behandlung markenrechtlicher Ansprüche und Sanktionen, der Marke als Vermögensgegenstand und schliesslich der geschäftlichen Bezeichnungen. Das Werk erliegt nicht der Versuchung, der ausufernden Fallpraxis bis in jede kleinste Verästelung folgen zu wollen. Es geht vielmehr darum, die zugrunde liegenden Strukturen und die Systematik der gesetzlichen Regelung transparent werden zu lassen. Dies gelingt durch eine bestechend klare Analyse, die sich von so mancher umfangreicheren Darstellung wohltuend abhebt.

Der Verfasser stellt eine Einordnung des Markenrechts in die Gesamtsystematik des Privatrechts und in die geschichtliche Entwicklung voran. Ergänzt wird dies durch Regeln zur Auslegung des MarkenG im Rahmen der europäischen Rechtsharmonisierung, sein Verhältnis zum Gemeinschaftsmarkenrecht und die Funktionenlehre. Die zum Verständnis der einzelnen Normen unerlässlichen Grundlagen werden auf diese Weise didaktisch zweckmässig umrissen. Der anschauliche Schreibstil lässt den roten Faden nie abreißen und verleitet unmerklich dazu, sich dem weiteren Fluss der Darstellung anzuvertrauen – ja, sich mit Interesse «festzulesen». Die übersichtliche und systematische Gliederung, die auf allzu viele Unterebenen verzichtet, erleichtert den Zugriff und ein gezieltes Nachschlagen. Hier sollen nur einige thematische Schwerpunkte zur Illustration herausgegriffen werden.

Einen Schwerpunkt bilden die absoluten Schutzhindernisse, wenngleich der Verfasser sich hier auf die eingehendere Behandlung der besonders praxisrelevanten Normen § 8 II Nr. 1 und 2, III MarkenG sowie auf § 8 II Nr. 10 MarkenG beschränkt. HACKER versteht es, die klassische deutsche Dogmatik mit den europäischen Ansätzen in Beziehung zu setzen und die Verbindungslinien herauszuarbeiten, ohne sich – wie dies sonst oft festzustellen ist – lediglich auf ein Kondensat der Leitentscheidungen von EuGH und EuG zu beschränken. Die umstrittenen Fragen des Umgangs mit den Schutzhindernissen fehlender Unterscheidungskraft und dem Freihaltebedürfnis sowie das Verhältnis beider zueinander werden in überzeugender Weise gewürdigt. Dabei geht der Verfasser vom Allgemeininteresse als beiden Schutzhindernissen zugrunde liegendem Motiv aus und scheut sich nicht, auf Unstimmigkeiten in der Rechtsprechung hinzuweisen. In der aktuellen Diskussion höchst relevante Phänomene wie der Markenschutz für Veranstaltungsbezeichnungen, die sogenannte Eventmarke, oder für die Namen bekannter Persönlichkeiten finden trotz der komprimierten Darstellung eine pointierte Erörterung.

In den Fussnoten dominieren Hinweise auf die ergangene Rechtsprechung. Positiv fällt auf, dass hier aktuelle Urteile, insbesondere des BPatG, mitberücksichtigt werden, die zwar noch keine Veröffentli-

chung in Zeitschriften gefunden haben, aber über die Internetpräsenz problemlos abgerufen werden können.

Dem Benutzungszwang als zentraler Ausformung eines Korrektivs für den wettbewerbsrechtlichen Gedanken der Entwicklungsbegünstigung im Markenrecht ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Verletzungstatbestände als ein Herzstück des Kennzeichenrechts werden mit besonderem didaktischen Geschick aufbereitet. Der Verfasser zeigt die gemeinsamen Grundlagen der verschiedenen Verletzungstatbestände auf und versteht es, die Struktur des Verwechslungstatbestandes und der komplexen Wechselwirkungslehre sichtbar werden zu lassen. Nicht ohne – mit einem Quäntchen Humor – auf die juristischen Unwägbarkeiten bei diesen zentralen Schutzbereichskriterien hinzuweisen. Die entwickelten Grundsätze werden hier, wie in allen Teilen des Buchs, anhand der Fallpraxis exemplarisch veranschaulicht, teils auch bildlich illustriert. Eingehend analysiert der Verfasser die THOMSON LIFE-Entscheidung des EuGH in ihren Auswirkungen auf die Prägetheorie des BGH. Der Sonder-schutz der bekannten Marke wird in seiner Struktur genauso präzise herausgearbeitet wie die Streitfrage der markenmässigen Benutzung und die freigestellten Benutzungshandlungen. Ein Akzent liegt hier auf der markenrechtlichen Erschöpfung und der Problematik von Reimport und Parallelvertrieb, speziell beim Handel mit Arzneimitteln.

Immer wieder finden sich zum besseren Verständnis – und auch dem Lesefluss dienlich – in den Text eingestreute Beispiele neben der einen oder anderen literarischen Reminiszenz.

Das Verhältnis zwischen Marken- und Lauterkeitsrecht ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, wieder verstärkt in den Fokus der Diskussion gelangt. HACKER begnügt sich nicht damit, nur den Stand von Rechtsprechung und Literatur in dieser Frage wiederzugeben, sondern entwickelt, ausgehend von den Wertungen des Markengesetzes und anhand von Einzelfällen, nachvollziehbare Regeln zur Abgrenzung der markenrechtlichen Bestimmungen von denen des UWG.

Unternehmenskennzeichen und Werktitel werden in Grundzügen komprimiert, aber mit grosser Präzision dargestellt. Dabei liegt das besondere Augenmerk auf den charakteristischen Unterschieden dieser Zeichenkategorien in ihren Entstehungsvoraussetzungen wie auch beim Schutzzumfang im Vergleich mit den Marken.

Die geografischen Herkunftsangaben werden als sachlich zum Recht des unlauteren Wettbewerbs gehörig ausgeklammert. Schade ist, dass – wohl aus Platzgründen – kein Entscheidungsregister angefügt wurde. Demgegenüber ist das Sachregister umfassend und benutzergerecht systematisiert ausgestaltet.

HACKER ist die konzise Darstellung der breit gefächerten Materie in hervorragender Weise geglückt. Die meisterliche didaktische Aufbereitung füllt eine Lücke im bislang vorhandenen Literaturangebot.

Mark Lerach, Wiss. Ass., Universität de Lausanne